



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Rechtsinformatik

Projekt eSchKG

Sitzung User Group

24. November 2017



Agenda

1. Begrüssung

2. Statusbericht

3. Rechtsetzung SchKG

3.1 Aktualisierung der eSchKG-Verordnung

3.2 Vernehmlassung Gebührenverordnung

4. eSchKG 2.2

4.1 aktueller Stand und Umfang Standarderweiterung

4.2 Dokumentationskonzept eSchKG 2.2

4.3 Releaseplanung eSchKG 2.2

5. Varia / Nächste Sitzung

5.1 SanityCheck für Betreibungsämter

5.2 Neuer MessageHandler Release per Ende Jahr

5.3 Anregungen an die Adresse der Projektleitung



Agenda

1. Begrüssung

2. Statusbericht

3. Rechtsetzung SchKG

3.1 Aktualisierung der eSchKG-Verordnung

3.2 Vernehmlassung Gebührenverordnung

4. eSchKG 2.2

4.1 aktueller Stand und Umfang Standarderweiterung

4.2 Dokumentationskonzept eSchKG 2.2

4.3 Releaseplanung eSchKG 2.2

5. Varia / Nächste Sitzung

5.1 SanityCheck für Betreibungsämter

5.2 Neuer MessageHandler Release per Ende Jahr

5.3 Anregungen an die Adresse der Projektleitung



Aktivitäten in der Berichtsperiode

- 27. Juni 2017: Sitzung User Group
- 29./30. Juni 2017: letzte Sitzung Projektausschuss / eSchKG-Retraite
- 19. Juli 2017: Sitzung DevGroup / TecGroup eSchKG
- 25. Juli 2017: Besprechung mit der Post
- 14. August 2017: Kanton Bern (BA und Steuerverwaltung)
- 5. und 25. September 2017: Besprechung mit tilbago
- 13. September 2017: Sitzung DevGroup eSchKG
- 22. September 2017: Sitzung TecGroup eSchKG
- 2. November 2017: Sitzung Eidg. SchKG-Kommission
- 13. November 2017: Sitzung TecGroup eSchKG



Aktivitäten in der Berichtsperiode

- verschiedene Projektleitersitzungen (7. August, 4. September, 26. September und 13. November 2017)
- 14. November 2017: 1. Sitzung Betriebsausschuss eSchKG
- 23. November 2017: Intrum Vision Day



eSchKG Verbund: Aktueller Stand

Gesamtschweizerisch gibt es 414 Betreibungsämter [417]
(davon sind 413 [416] Betreibungsämter eSchKG 2.1.01 fähig)

Es fehlt:

- **Betreibungsamt Genf**
(eSchKG 2.1.01 eingeführt, aber noch nicht freigegeben)

181 Gläubiger sind im eSchKG Verbund AKTIV [147]
(davon sind 155 [120] Gläubiger eSchKG 2.0.014 oder 2.1.01 fähig)

195 weitere Gläubiger ANGEMELDET [159]



Agenda

1. Begrüssung

2. Statusbericht

3. Rechtsetzung SchKG

3.1 Aktualisierung der eSchKG-Verordnung

3.2 Vernehmlassung Gebührenverordnung

4. eSchKG 2.2

4.1 aktueller Stand und Umfang Standarderweiterung

4.2 Dokumentationskonzept eSchKG 2.2

4.3 Releaseplanung eSchKG 2.2

5. Varia / Nächste Sitzung

5.1 SanityCheck für Betreibungsämter

5.2 Neuer MessageHandler Release per Ende Jahr

5.3 Anregungen an die Adresse der Projektleitung



Aktualisierung der eSchKG-Verordnung

- **Neue Fassung der Handbücher (insbesondere Green Book und Orange Book) erfordern eine Anpassung von Artikel 5 der eSchKG-Verordnung**
- **Neudefinition der eSchKG-Verbundteilnehmer (Ersatz von «Gläubigerinnen und Gläubiger sowie Betreibungs- und Konkursämter» durch «natürliche Personen sowie juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts»)**
- **Präzisierung bzgl. Statistikabfrage und –beantwortung**
- **Neuregelung von Dienstleistungen privater Verbundteilnehmer im Auftrag Dritter**
- **Wird erst per 1. Januar 2018 in Kraft treten**



eSchKG über Zugangsvermittler

- **Problematik**
 - Gläubiger/Antragsteller ist nicht Teilnehmer im Verbund
 - Gesuch/Antrag erfolgt via eines Vermittlers
 - Ermächtigung notwendig
- **Spezielle Regelungen im GreenBook für sog. «Virtuelle Kunden» und «Cloud-Lösungsanbieter»:**
 - Virtueller Kunde. Benutzt das System eines Cloud-Lösungsanbieters, ohne über einen eigenen sedex-Anschluss zu verfügen, d.h. der Anbieter wickelt die Meldungen im Auftrag des virtuellen Kunden über seinen eigenen sedex-Anschluss ab.
 - Ein virtueller Kunde tritt nicht als aktiver Teilnehmer im eSchKG-Verbund auf und erscheint nicht im Teilnehmerverzeichnis.



eSchKG über Zugangsvermittler

- **Spezielle Regelungen im GreenBook (Fortsetzung):**
 - Virtuelle Kunden nutzen eine laufend geprüfte Cloud-Lösung eines Anbieters und müssen selber keine Prüfung absolvieren.
 - Sie **MÜSSEN** einen schriftlichen Auftrag an den Cloud-Lösungsanbieter erteilen und rechtsgültig unterschreiben.
 - Darin erklären sie insbesondere ihre generelle Zustimmung zur elektronischen Zustellung von sämtlichen Mitteilungen aller Betriebsämter und akzeptieren deren fristauslösende Entgegennahme durch den Cloud-Lösungsanbieter.
 - Zudem bestätigen sie zur Kenntnis genommen zu haben, dass der Cloud-Lösungsanbieter die an sie gerichteten Mitteilungen einsehen kann und erlauben dem Betriebsamt, diese an den sedex-Anschluss des Cloud-Lösungsanbieters zu übermitteln.



eSchKG über Zugangsvermittler

- **Problematik**
 - Gläubiger/Antragsteller ist nicht Teilnehmer im Verbund
 - Gesuch/Antrag erfolgt via eines Vermittlers
 - Ermächtigung notwendig
- **Spezielle Regelungen im GreenBook für sog. «Virtuelle Kunden» und «Cloud-Lösungsanbieter»:**
 - Virtueller Kunde. Benutzt das System eines Cloud-Lösungsanbieters, ohne über einen eigenen sedex-Anschluss zu verfügen, d.h. der Anbieter wickelt die Meldungen im Auftrag des virtuellen Kunden über seinen eigenen sedex-Anschluss ab.
 - Ein virtueller Kunde tritt nicht als aktiver Teilnehmer im eSchKG-Verbund auf und erscheint nicht im Teilnehmerverzeichnis.



eSchKG über Zugangsvermittler

- **GreenBook Kapitel 3.3.2 «Einverständniserklärung»**

| | |
|----------------------|--|
| Kontext | Virtuelle Kunden nutzen die Anwendung in der Cloud und wickeln den Datenverkehr über einen sedex-Anschluss des Anbieters ab. |
| IT / Prozesse | Cloud-Lösungsanbieter übernehmen für <i>virtuellen Kunden</i> die fristwahrende Zustellung und Entgegennahme von eSchKG-Meldungen von und zu den Betreibungsämtern. Die Qualität und Robustheit der Abläufe liegt ausserhalb des Einflussbereichs der Kunden und erfordert zusätzlich besondere Bestimmungen. |
| Best Practice | <ul style="list-style-type: none">• Cloud-Lösungsanbieter MÜSSEN einen rechtsgültig unterzeichneten Auftrag des virtuellen Kunden haben für die Vermittlertätigkeit im Zusammenhang mit Betreibungsverfahren, die von diesem nach den Regeln des eSchKG-Verbundes treuhänderisch ausgeführt werden;• Dem virtuellen Kunden MÜSSEN die Konsequenzen der Vermittlertätigkeit des Anbieters bekannt gemacht werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Fristwahrung und dem Datenschutz;• Cloud-Lösungsanbieter MÜSSEN eine Kopie des unterzeichneten Auftrags an das Bundesamt für Justiz BJ senden;• Bei <u>Betreibungsbegehren</u> MUSS dem Betreibungsamt eine Kopie des unterzeichneten Auftrags im Format PDF per SN-Meldung zugesandt werden;• Lösungsanbieter MÜSSEN eine Kopie des unterzeichneten Auftrags im Format PDF zu den folgenden Begehren beilegen: Fortsetzung (CC <i>novel</i>), Verwertung (RR) und Auskunft (DI). |



Agenda

1. Begrüssung

2. Statusbericht

3. Rechtsetzung SchKG

3.1 Aktualisierung der eSchKG-Verordnung

3.2 Vernehmlassung Gebührenverordnung

4. eSchKG 2.2

4.1 aktueller Stand und Umfang Standarderweiterung

4.2 Dokumentationskonzept eSchKG 2.2

4.3 Releaseplanung eSchKG 2.2

5. Varia / Nächste Sitzung

5.1 SanityCheck für Betreibungsämter

5.2 Neuer MessageHandler Release per Ende Jahr

5.3 Anregungen an die Adresse der Projektleitung



Vernehmlassung Gebührenverordnung

- **Eröffnung geplant: Dezember 2017**
- **Erarbeitung Vernehmlassungsentwurf ist noch im Gang**
- **Verschiedene Vorschläge der Projektleitung zur Änderungen der Gebührenverordnung**
 - eSchKG-Gebühren (Einschränkung Rabattstaffelung)
 - Gebühr für das Erfassen von Begehren, die nicht in elektronischer Form nach dem eSchKG-Standard eingereicht werden
 - Keine Gebühr für technisch fehlerhafte Meldungen
 - Gebühr für Zertifikatserneuerungen
 - Gebühr für Spezialaufwand (z.B. manuelle Rechnungen, «mutwillig» verursachte Abklärungen, Fehlersuche)
- **Änderung tritt frühestens am 1. Januar 2019 in Kraft**



Agenda

1. Begrüssung

2. Statusbericht

3. Rechtsetzung SchKG

3.1 Aktualisierung der eSchKG-Verordnung

3.2 Vernehmlassung Gebührenverordnung

4. eSchKG 2.2

4.1 aktueller Stand und Umfang Standarderweiterung

4.2 Dokumentationskonzept eSchKG 2.2

4.3 Releaseplanung eSchKG 2.2

5. Varia / Nächste Sitzung

5.1 SanityCheck für Betreibungsämter

5.2 Neuer MessageHandler Release per Ende Jahr

5.3 Anregungen an die Adresse der Projektleitung



Aktueller Stand Standarderweiterung

- eSchKG Technology Group
 - vertritt die Gläubigerseite im Projekt / Kontrapunkt zur DevGroup
 - Aktive Rolle in der Entwicklung von eSchKG 2.2
 - 5 Workshops gemeinsam mit DevGroup (Mai bis November)
- Detailkonzept für Version 2.2 liegt vor
- 2.2 ist ein *Major Release*
- Ämter und Gläubiger werden upgraden müssen
- Spezifikation für Entwickler ist in Arbeit
- eSchKG Normenhandbuch im Q1-2018 verfügbar



Umfang Standarderweiterung

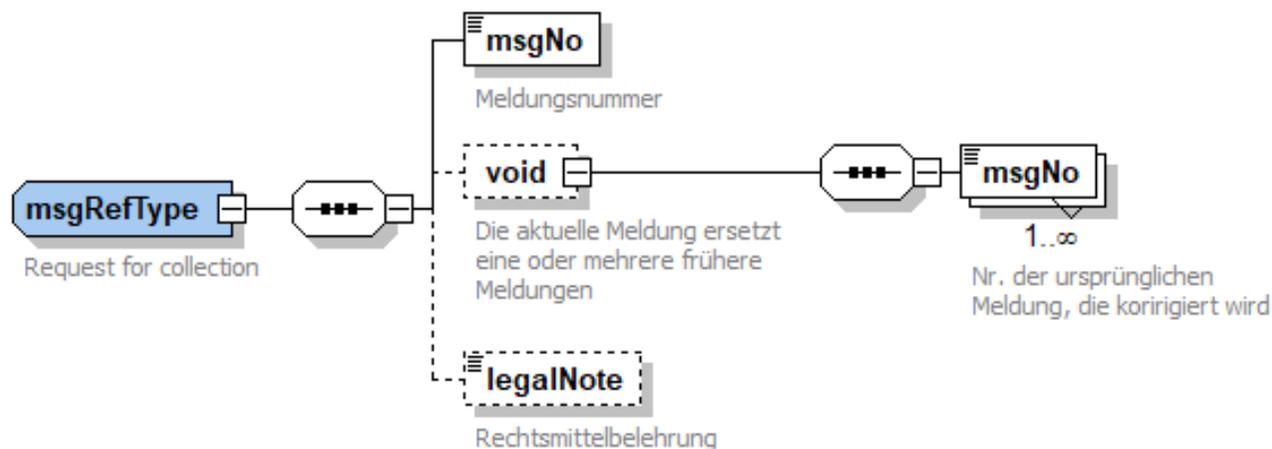
Neuerungen in eSchKG 2.2 (Übersicht)

- Mehrfacher Versand von Meldungen durch das Amt
- Mehrfache gleichartige Begehren der Gläubiger möglich
- Ausnahmesituationen deutlicher anzeigen
- Korrekturen und Updates seitens der Ämter
- Neue Meldungstypen
- Zahlungsanweisungen erfüllen int. Vorgaben (ISO 20022)
- Bereinigungen am Datenmodell



Neues Sequenz-Konzept (allgemeine Regeln)

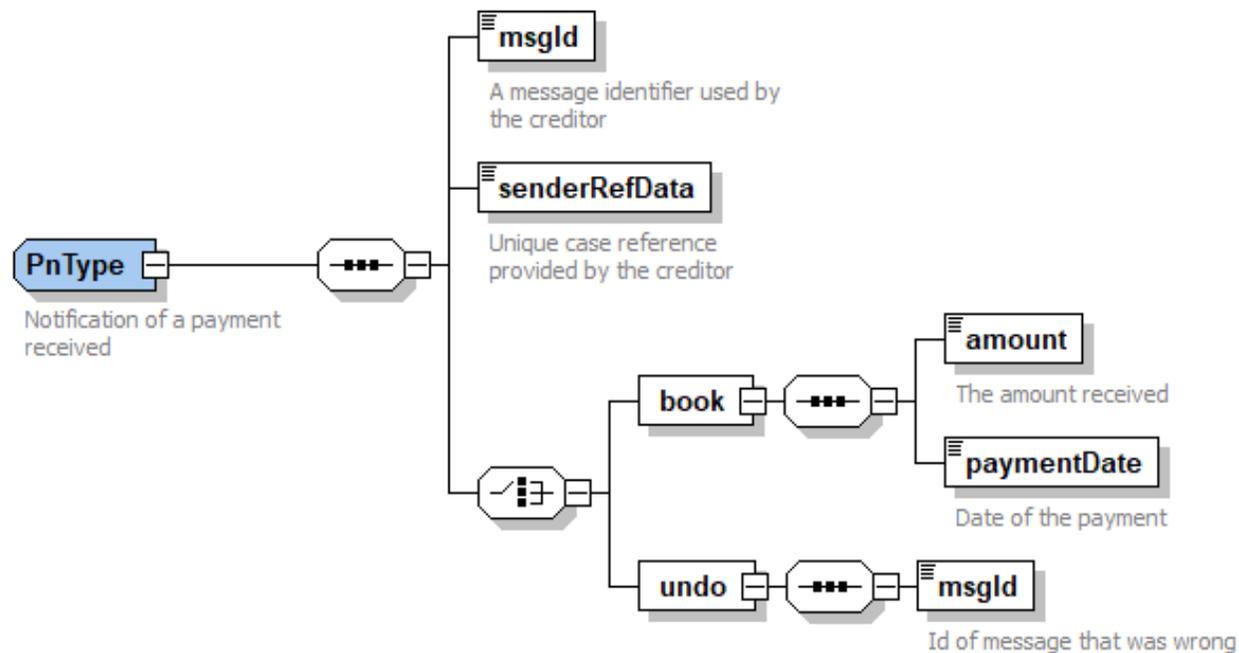
- Nach wie vor klar definierte Meldungsabfolge
- Mehrfache und sich korrigierende Meldungen
- Ämterseitige Meldungen haben eindeutige (aufsteigende) Nummern
- Gläubiger MÜSSEN Meldungs-ID mitliefern
- Gläubiger können CC und RR mehr als einmal pro Betreibung senden
- Rechtsmittelbelehrung in Amtsmeldungen, falls zutreffend





PN Meldung

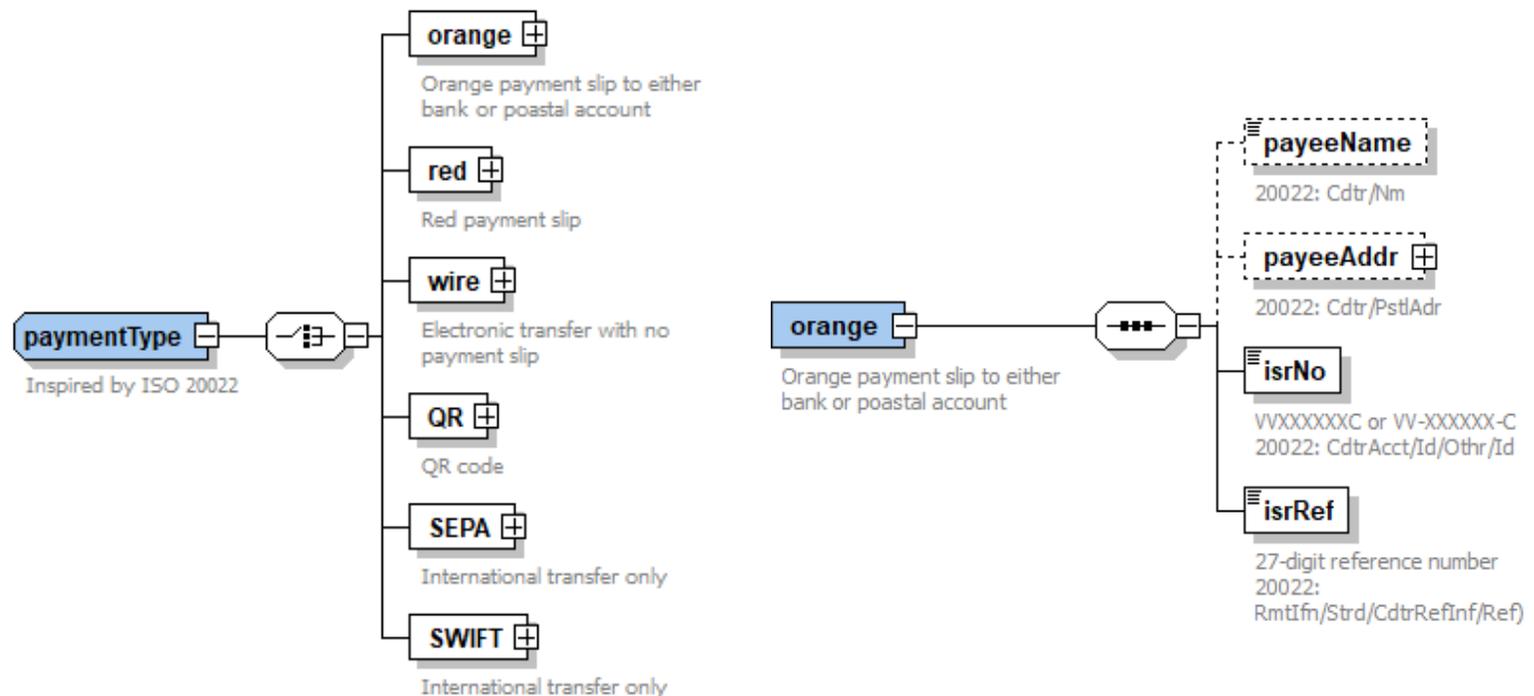
- Gläubiger berichten von relativ häufigen Missverständnissen im Zusammenhang mit Zahlungseingängen und deren "Verbuchung"
- Gläubiger können eine falsche PN Meldung rückgängig machen





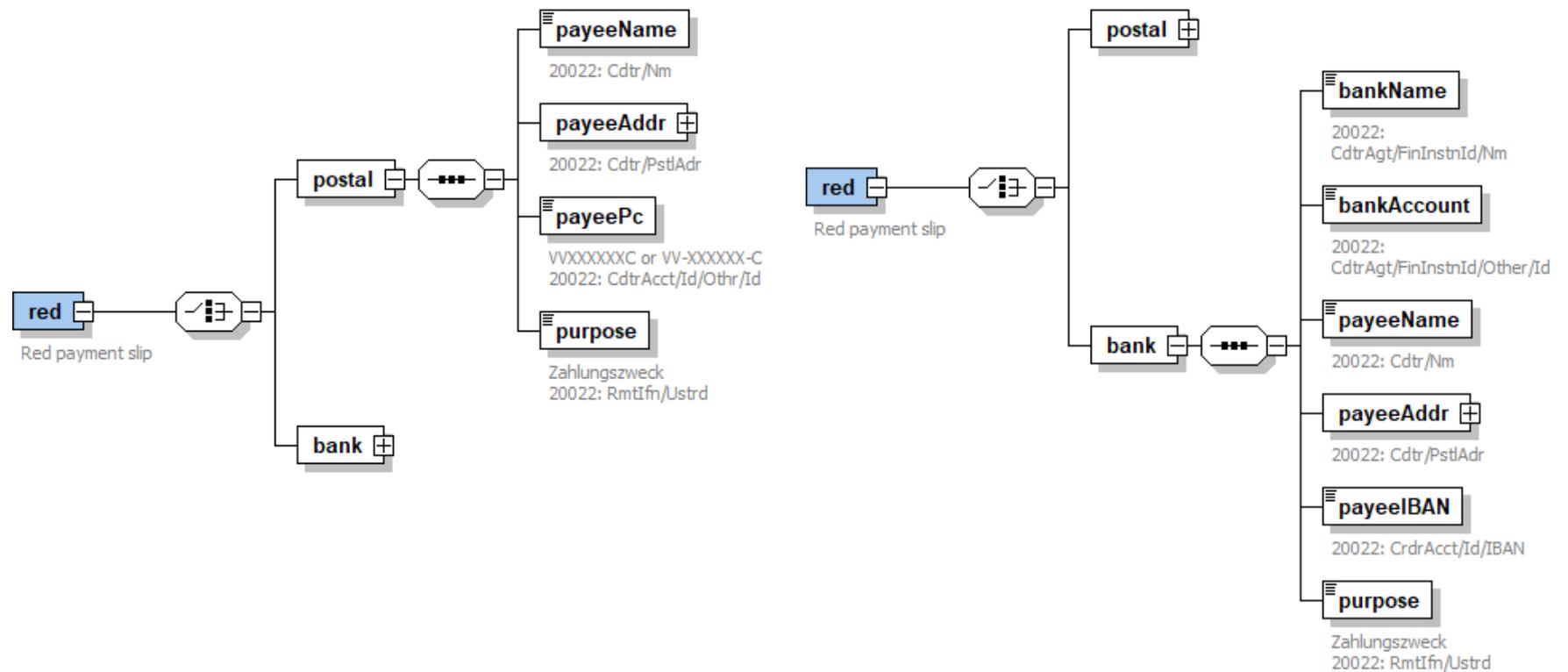
Zahlungsadresse / Zahlungsanweisung (1/4)

- payment contact = Zahlungsadresse
- payment instruction = Zahlungsanweisung in einer Rechnung
- Neue XML Typen orientieren sich an ISO 20022 (Feldlängen etc.)



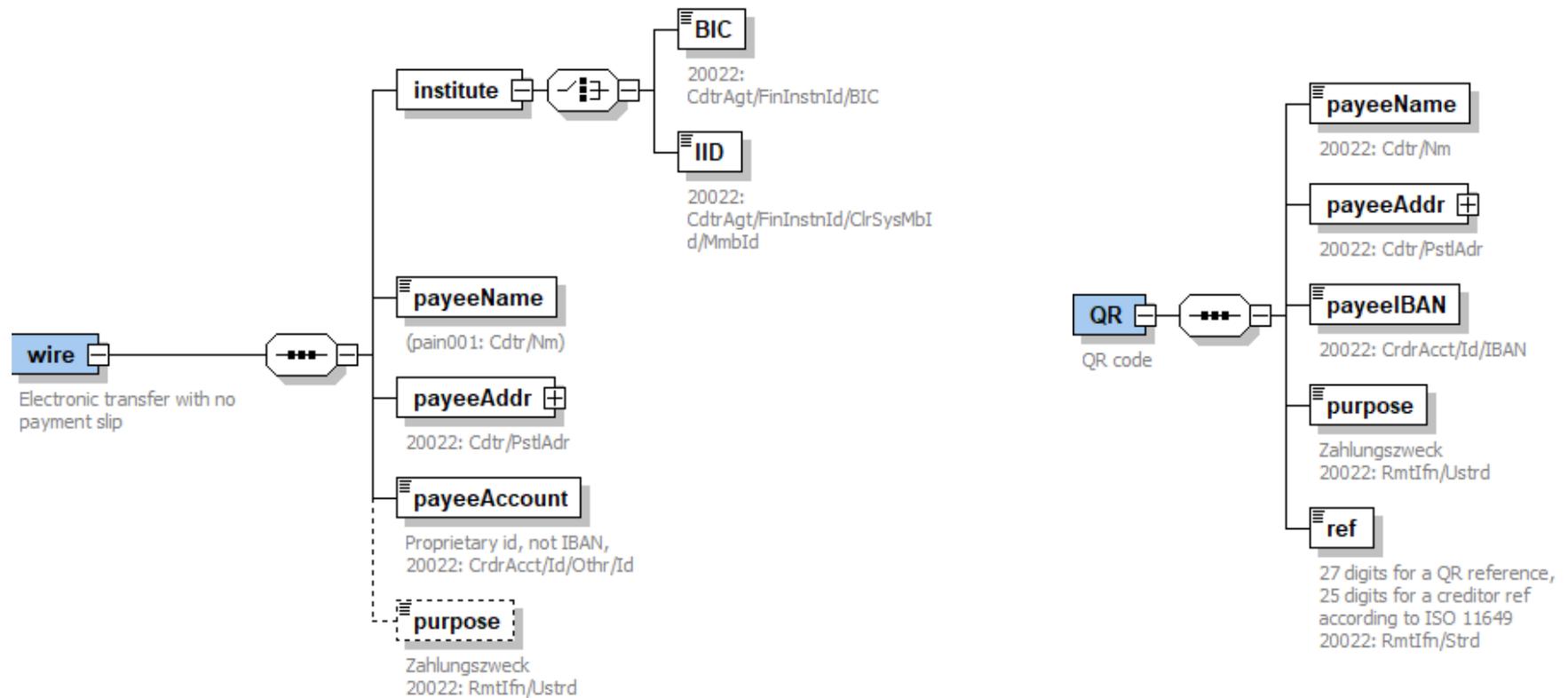


Zahlungsadresse / Zahlungsanweisung (2/4)



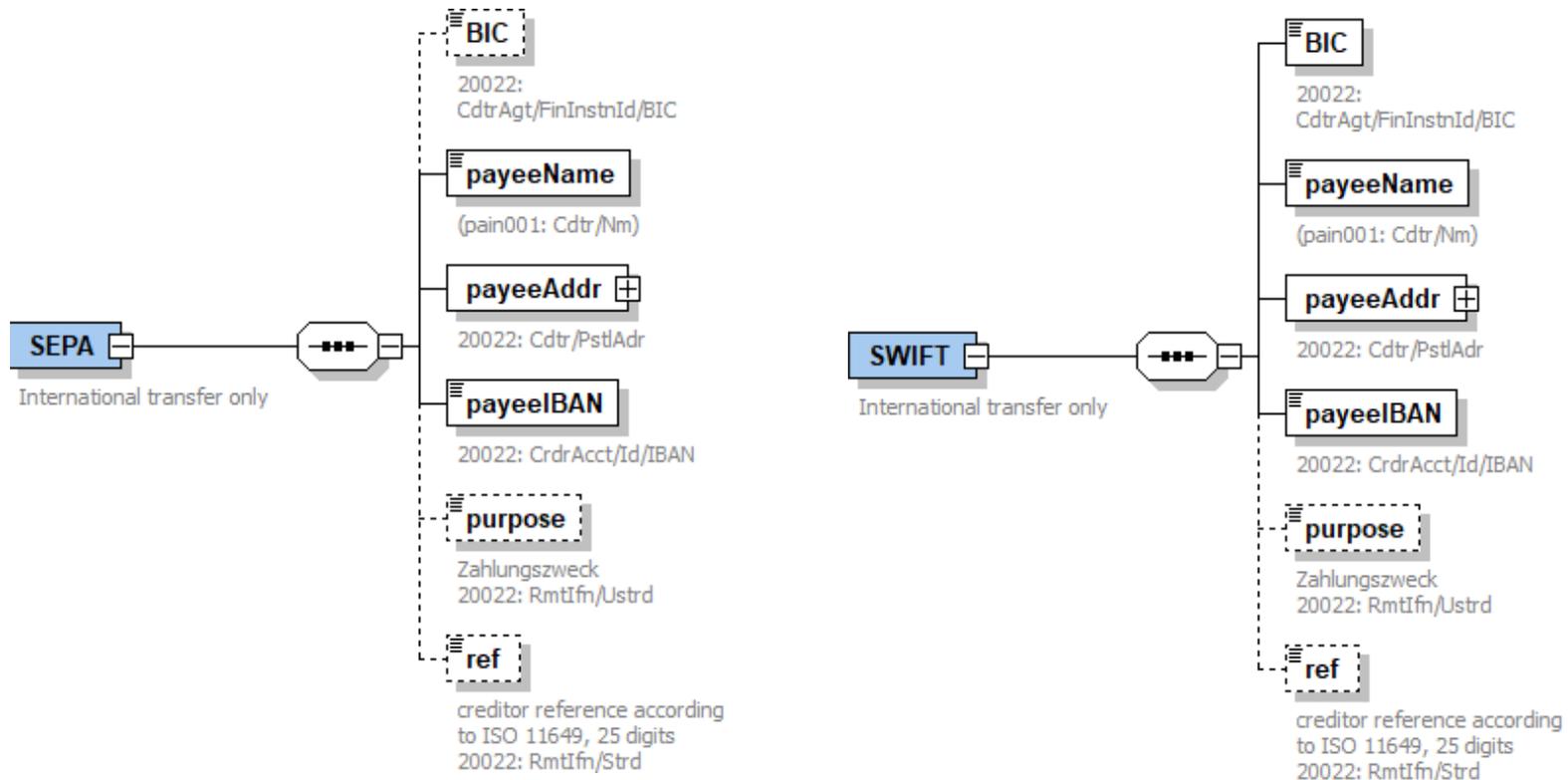


Zahlungsadresse / Zahlungsanweisung (3/4)





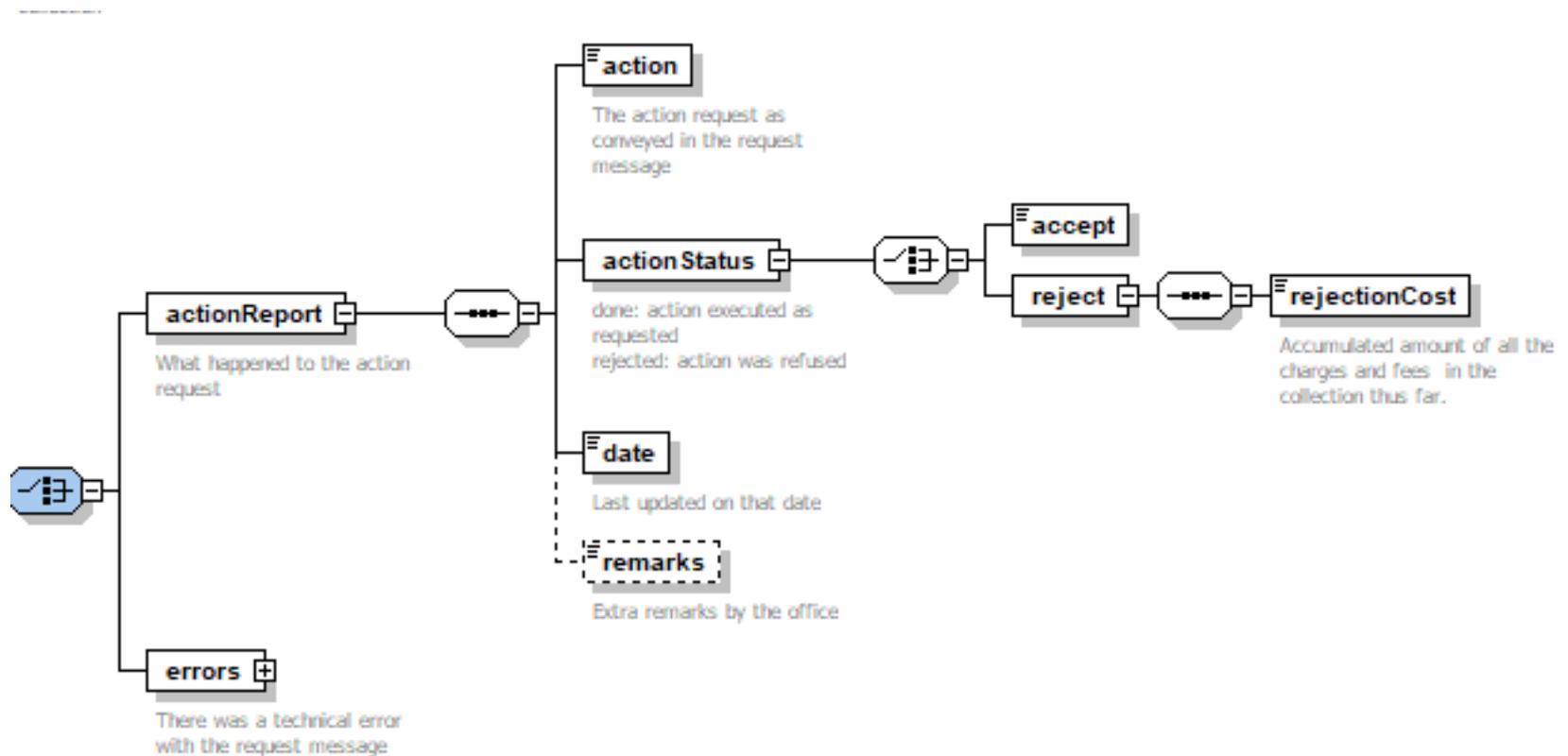
Zahlungsadresse / Zahlungsanweisung (4/4)





SA

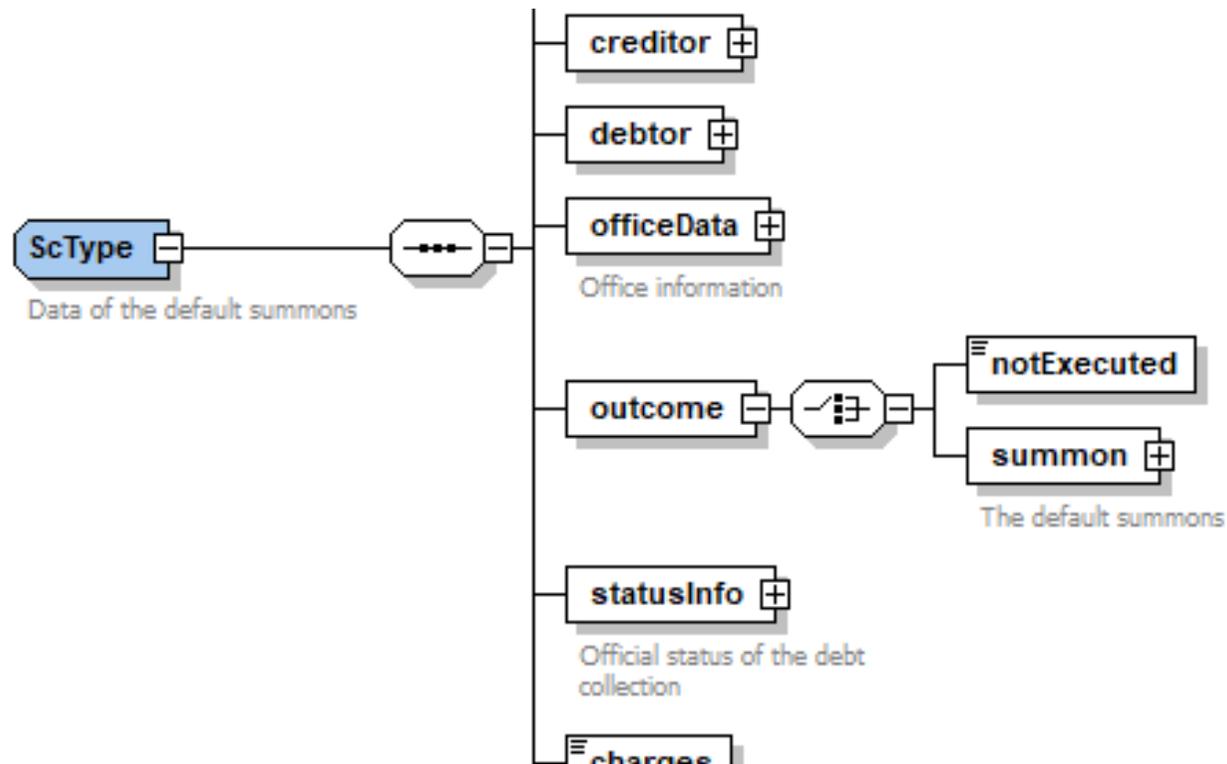
- kann vorangegangenen SA korrigieren
- zeigt die Kosten einer Rückweisung an





SC (ZB-Doppel)

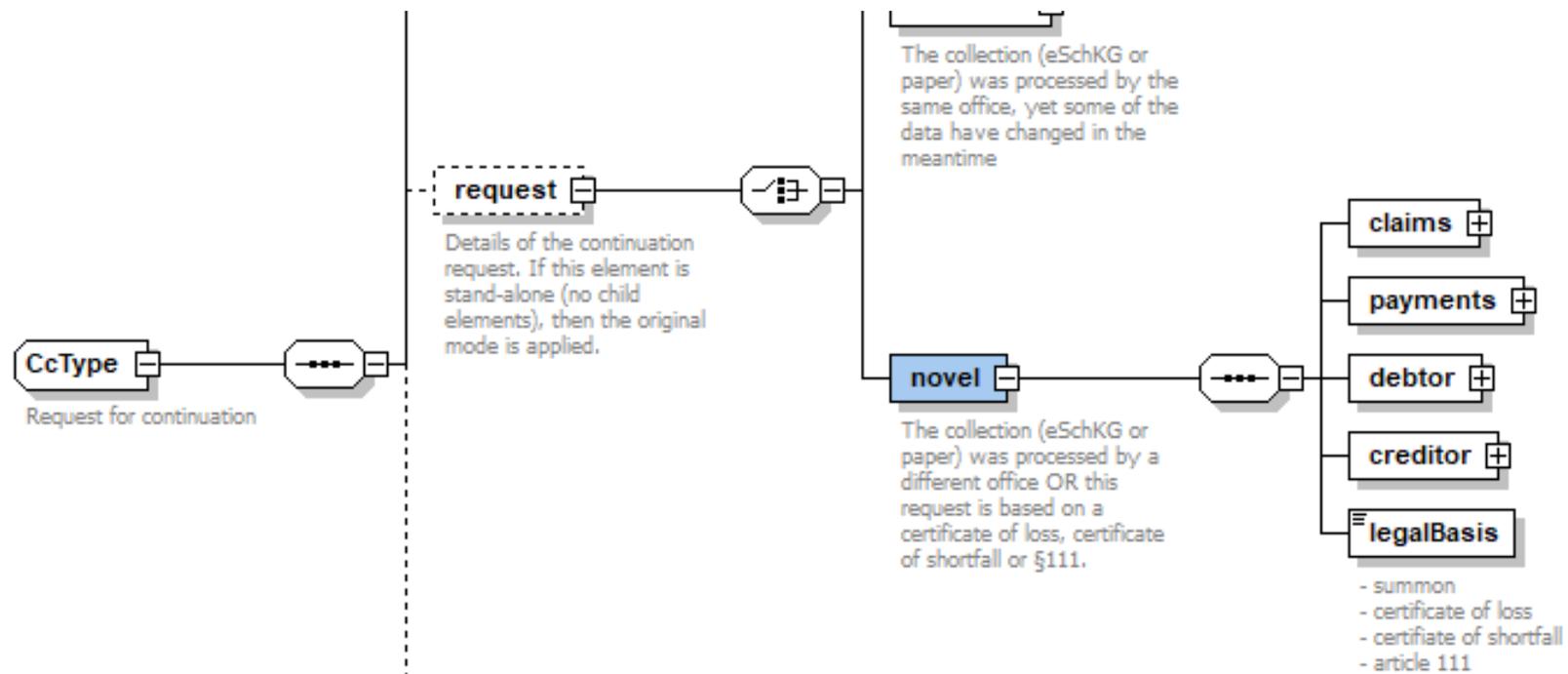
- Das Ergebnis in SC/outcome
- notExecuted ist eine Ergebnismöglichkeit





CC (Fortsetzungsbegehren)

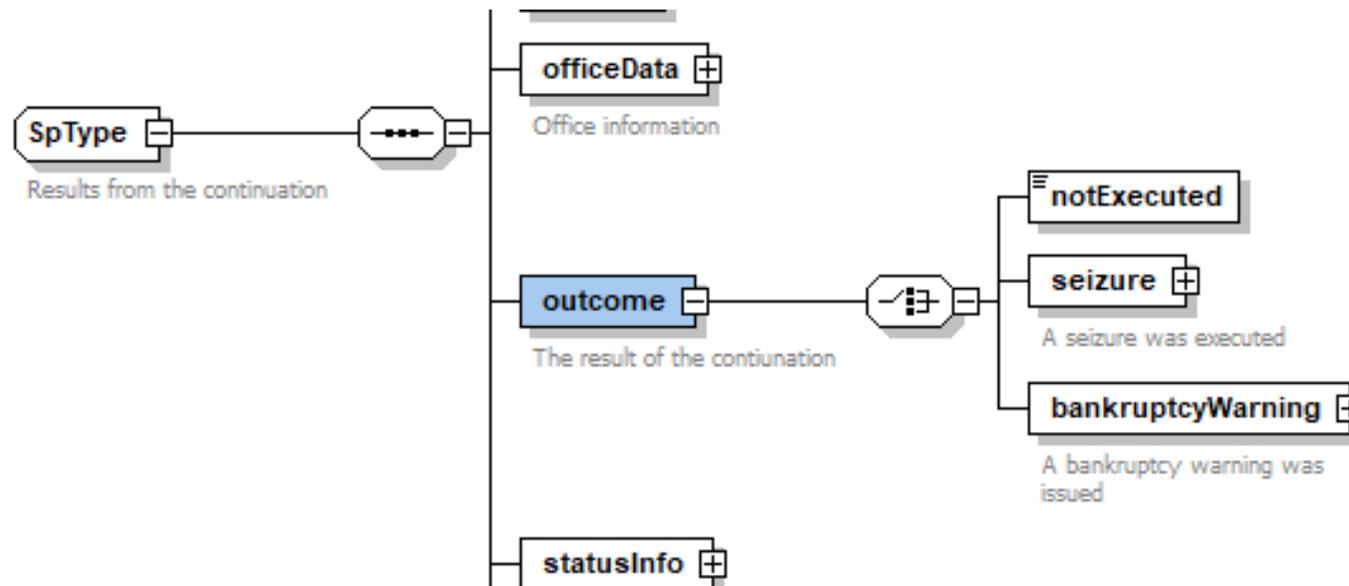
- Zahlungen des Schuldners in CC/request/novel/payments





SP (Pfändungsurkunde)

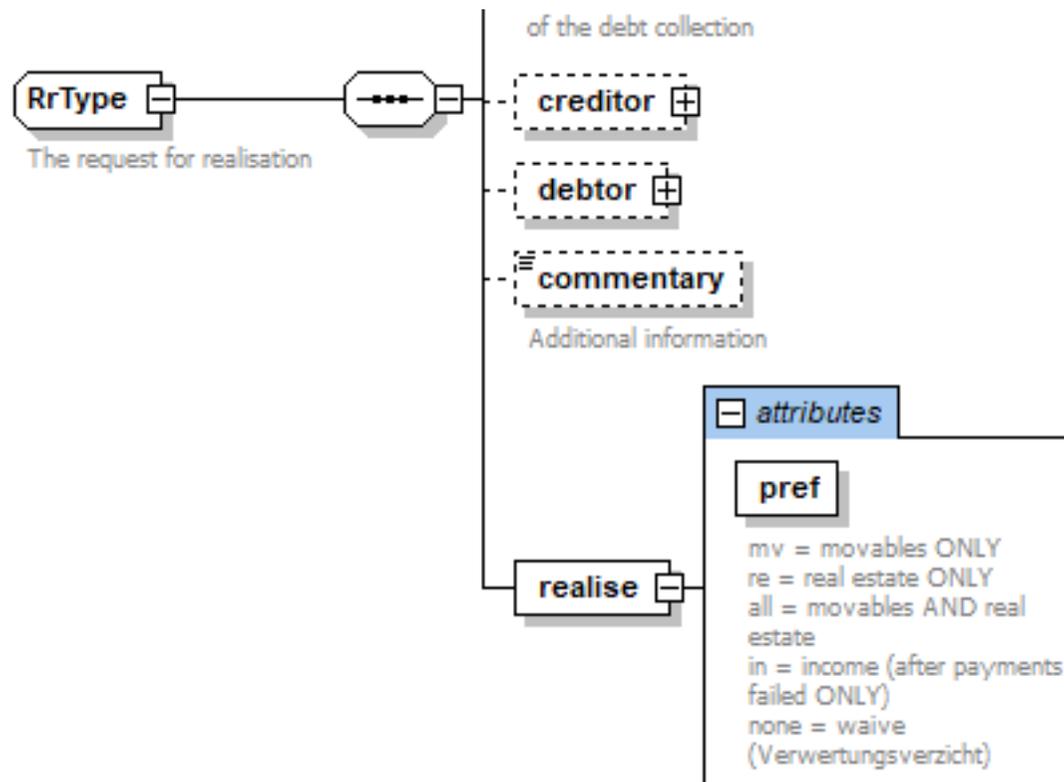
- Das Ergebnis in SP/outcome
- notExecuted ist eine Ergebnismöglichkeit





RR (Verwertungsbegehren)

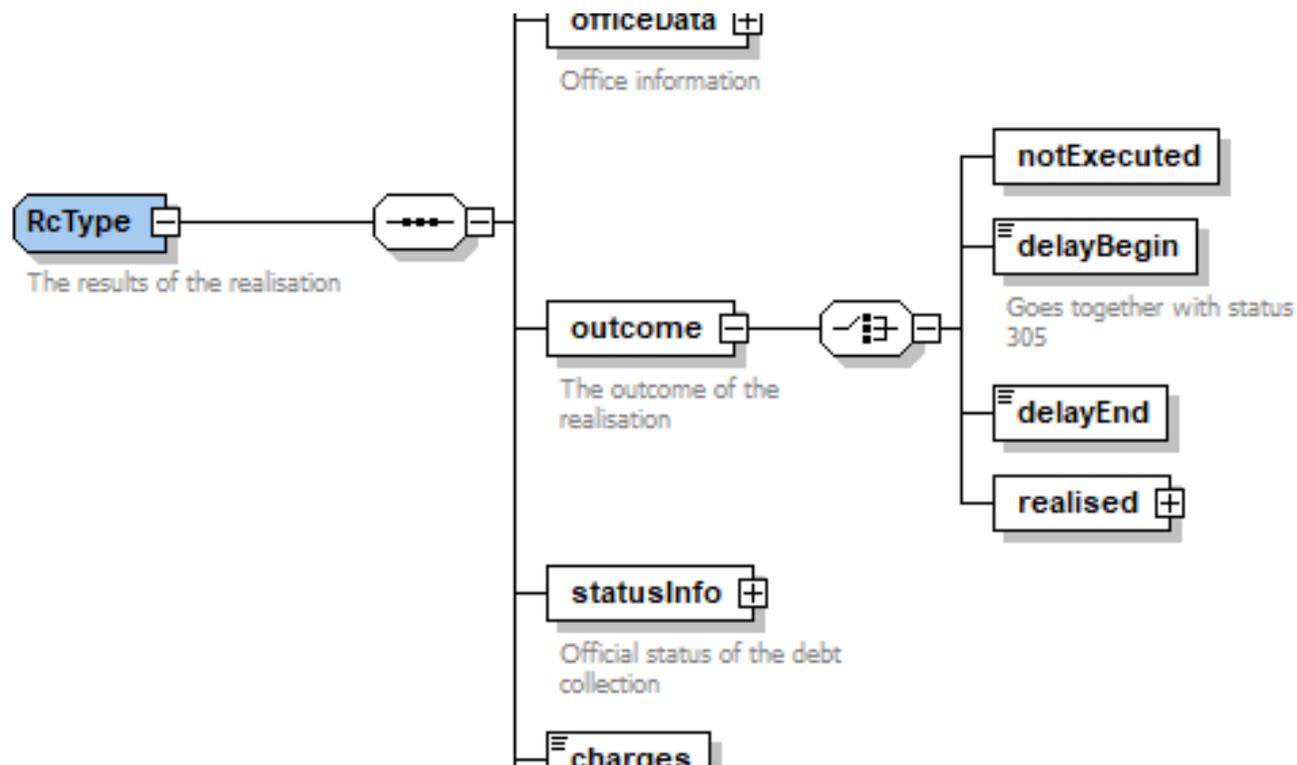
- Art der Verwertung in RR/realise/@pref
- mv / re / all / in / none





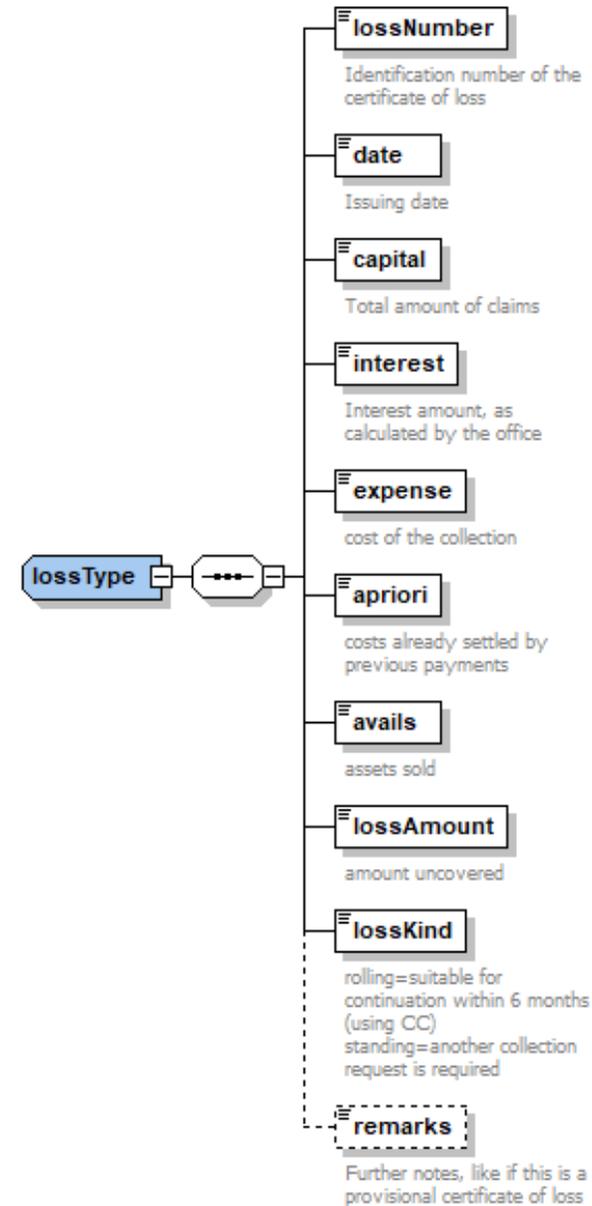
RC (Verwertungsabschluss)

- Das Ergebnis in RC/outcome
- notExecuted, delayBegin, delayEnd sind Ergebnismöglichkeiten





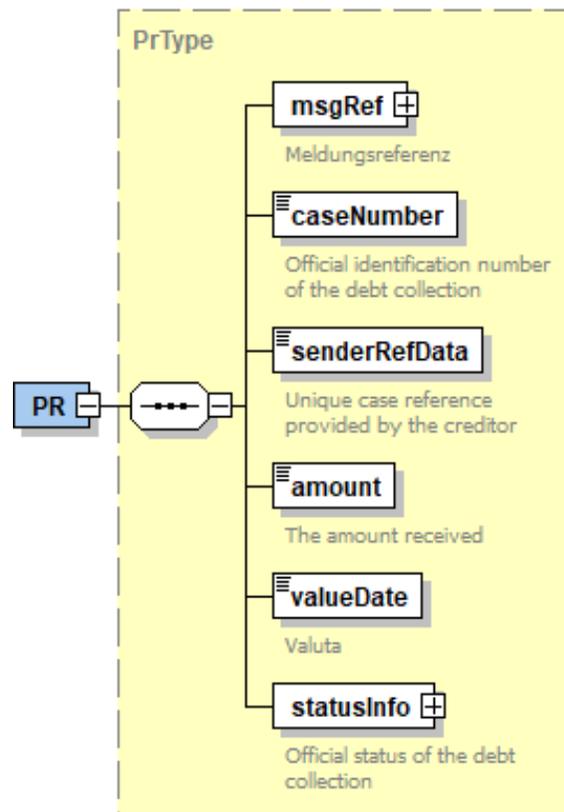
Daten zum Verlustschein (lossType)





NEU: PR Meldung (payment received)

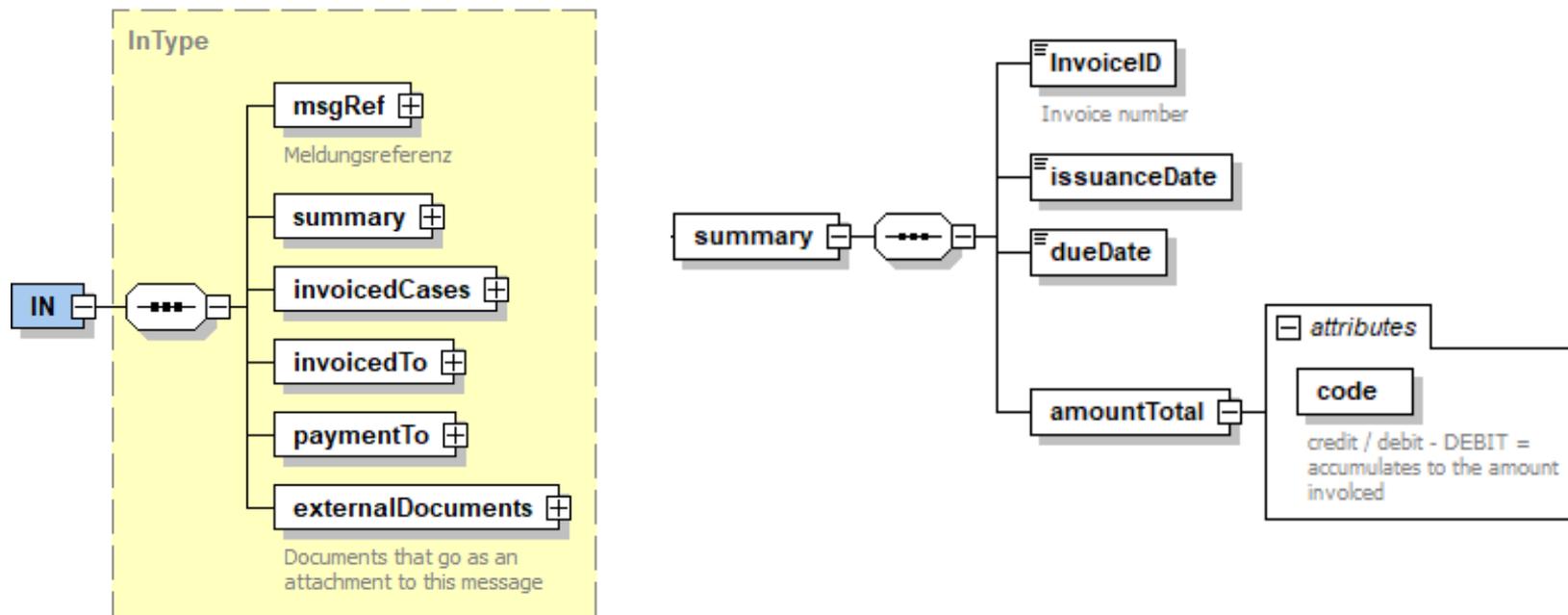
- Zahlungen des Schuldners beim Amt werden dem Gläubiger gemeldet





NEU: IN Meldung (invoice)

- Elektronische Rechnungsdaten inkl. Zahlungsanweisung
- Ersetzt Papierrechnung





Weitere Neuerungen

- Keine "Migration" von Papierfällen nach eSchKG mehr
- Gläubiger müssen mit CR oder CC novel starten, damit der Fall elektronisch bearbeitet werden kann
- SN darf für jede Form von Betreuung (auch Papier) verwendet werden
- Teilnehmerverzeichnis neu ohne Amtsnummern (EGE_ID / SMA_ID)
- Namenszusatz lastNameAddon bei Personen neu bis 640 Zeichen
- Für Firmen neu: phone1, phone2 und email
- Nicht mehr vorhanden: title, noSeat, phone3
- Status 209 (Pfändungsankündigung)



Agenda

1. Begrüssung

2. Statusbericht

3. Rechtsetzung SchKG

3.1 Aktualisierung der eSchKG-Verordnung

3.2 Vernehmlassung Gebührenverordnung

4. eSchKG 2.2

4.1 aktueller Stand und Umfang Standarderweiterung

4.2 Dokumentationskonzept eSchKG 2.2

4.3 Releaseplanung eSchKG 2.2

5. Varia / Nächste Sitzung

5.1 SanityCheck für Betreibungsämter

5.2 Neuer MessageHandler Release per Ende Jahr

5.3 Anregungen an die Adresse der Projektleitung



Dokumentationskonzept (1/2)

- Ziel: Nur noch **ein einziges Normendokument** für eSchKG, d.h. Vereinigung aller bisherigen Bücher in ein einziges
 - bequemer in der Handhabung (Suche nach Schlüsselwörtern, "Rainbow Book" etc.)
 - weniger wartungsintensiv
- Reaktion auf Kritik, dass ein englisch verfasster Standard für die Schweiz nicht verbindlich oder durchsetzbar sei
- Neues Handbuch:
 - Titel: "eSchKG Standard – Entwicklung und Betrieb"
 - Gesamtumfang: ca. 250 – 270 Seiten



Dokumentationskonzept (2/2)

| Kap | Titel | Sprache bisher | Sprache neu | Ersetzt 2017 Version von ... |
|-----|---|----------------|-------------|--------------------------------------|
| 1 | <i>Einführung</i> | De/Fr/It | De/Fr/It | White Book |
| 2 | <i>Begriffe und Definitionen</i> | De/Fr/It | De/Fr/It | Green Book Kap. 1 (Orange B. Kap. 1) |
| 3 | <i>Prozesse und Vorgaben</i> | De/Fr/It | De/Fr/It | Green Book Kap. 2 |
| | <i>... für Private und Behörden</i> | De/Fr/It | | Orange Book, Green Book Kap. 3 + 5 |
| | <i>... für Betreibungsämter</i> | De/Fr/It | | Orange Book, Green Book Kap. 4 + 6 |
| 4 | <i>Prozesse des Bundesamtes für Justiz BJ</i> | De/Fr/It | De/Fr/It | Green Book Kap. 7 |
| 5 | <i>Technisches Rahmenkonzept</i> | En | De/Fr/It | Blue Book, Kap. 1 |
| 6 | <i>Technische Vernetzung mit SEDEX</i> | En | De/Fr/It | Red Book |
| 7 | <i>Spezifikation der eSchKG Sequenzen</i> | - | De/Fr/It | (NEU) |
| A1 | <i>Development Guidelines</i> | En | En | Blue Book, Kap. 2 ff., XML Reference |
| A2 | <i>Fehlerliste, Statuscodes, ...</i> | En | De/Fr/It | Blue Book |



Agenda

1. Begrüssung

2. Statusbericht

3. Rechtsetzung SchKG

3.1 Aktualisierung der eSchKG-Verordnung

3.2 Vernehmlassung Gebührenverordnung

4. eSchKG 2.2

4.1 aktueller Stand und Umfang Standarderweiterung

4.2 Dokumentationskonzept eSchKG 2.2

4.3 Releaseplanung eSchKG 2.2

5. Varia / Nächste Sitzung

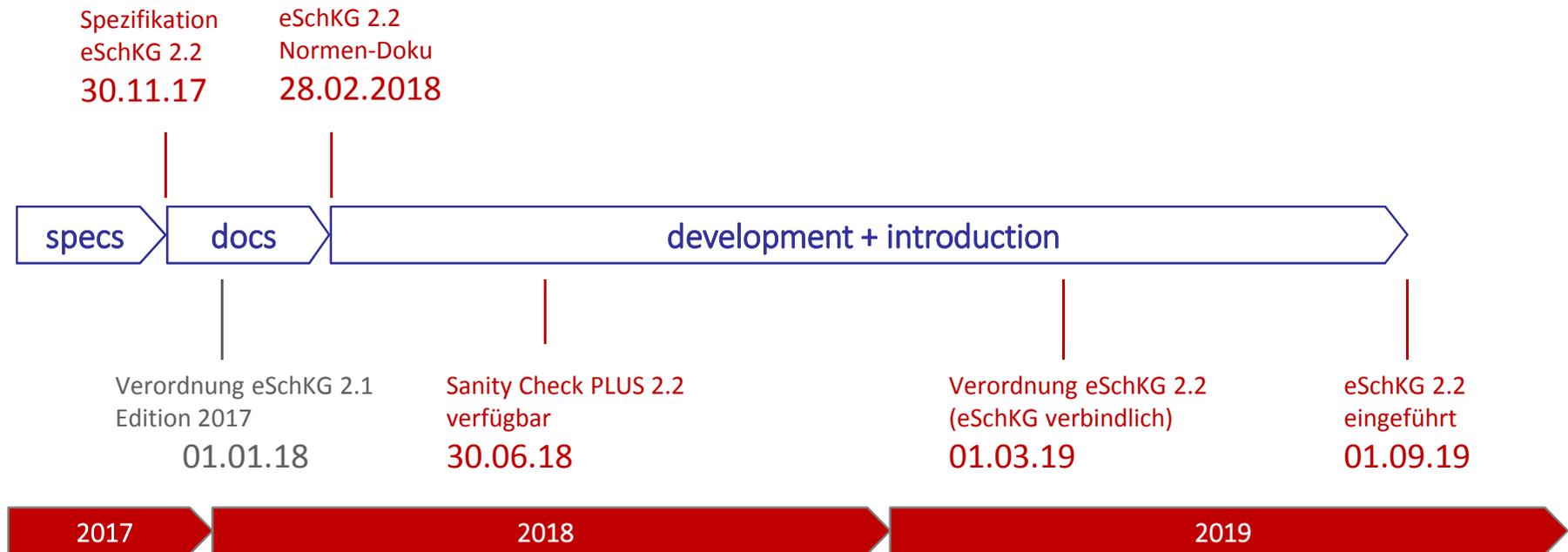
5.1 SanityCheck für Betreibungsämter

5.2 Neuer MessageHandler Release per Ende Jahr

5.3 Anregungen an die Adresse der Projektleitung



Releaseplan eSchKG 2.2





Agenda

1. Begrüssung

2. Statusbericht

3. Rechtsetzung SchKG

3.1 Aktualisierung der eSchKG-Verordnung

3.2 Vernehmlassung Gebührenverordnung

4. eSchKG 2.2

4.1 aktueller Stand und Umfang Standarderweiterung

4.2 Dokumentationskonzept eSchKG 2.2

4.3 Releaseplanung eSchKG 2.2

5. Varia / Nächste Sitzung

5.1 SanityCheck für Betreibungsämter

5.2 Neuer MessageHandler Release per Ende Jahr

5.3 Anregungen an die Adresse der Projektleitung



SanityCheck für Betreibungsämter

- Ziele:
 - Entwicklungs-Unterstützung für Anbieter von BA-Software
 - Tool zum automatisierten Nachweis der Qualität
 - Entlastung der PL-Experten (keine manuellen QA-Prüfungen mehr)
 - Durchsetzung von einheitlichen Tests
 - letztlich: "Qualitätsführerschaft" durch die Betreibungsämter
- Grundidee:
 - Generator für GL-Meldungen, unterstützt jedes denkbare Szenario
 - SC+ zeichnet die Testaktivitäten auf
- Qualitätssicherung:
 - Nachweis der Erfüllung aller Q-Kriterien durch SC-Prüfbericht
 - Inspektion einzelner Tests durch das BJ möglich



Agenda

1. Begrüssung

2. Statusbericht

3. Rechtsetzung SchKG

3.1 Aktualisierung der eSchKG-Verordnung

3.2 Vernehmlassung Gebührenverordnung

4. eSchKG 2.2

4.1 aktueller Stand und Umfang Standarderweiterung

4.2 Dokumentationskonzept eSchKG 2.2

4.3 Releaseplanung eSchKG 2.2

5. Varia / Nächste Sitzung

5.1 SanityCheck für Betreibungsämter

5.2 Neuer MessageHandler Release per Ende Jahr

5.3 Anregungen an die Adresse der Projektleitung



Neuer MessageHandler Release

- Neue Version ist nur für Betreibungsämter und für SanityCheck von Relevanz.
- Die Gläubiger brauchen nicht auf die neue Version zu migrieren.
- Features für Betreibungsämter und SanityCheck:
 - eine PDF Datei, die in der signingOutbox liegt und (aus welchen Gründen auch immer) nicht signiert werden kann, blockiert nicht mehr die anderen PDF Dateien, die signiert werden sollen.
 - für alle eingehenden Meldungen wird nun protokolliert, wer sie geschickt hat und für wen sie bestimmt ist. Damit kann bei SanityCheck in Problemfällen besser zwischen den Logfiles von MessageHandler und Sedex korreliert werden.



Neuer MessageHandler Release

- neue Version braucht zwingend mindestens Java 8 als Runtime. Unter Window ist noch immer die 32 bit Version erforderlich.
- Neuer MessageHandler Release (v 3.3.2) steht Ende Jahr zur Verfügung



Agenda

1. Begrüssung

2. Statusbericht

3. Rechtsetzung SchKG

3.1 Aktualisierung der eSchKG-Verordnung

3.2 Vernehmlassung Gebührenverordnung

4. eSchKG 2.2

4.1 aktueller Stand und Umfang Standarderweiterung

4.2 Dokumentationskonzept eSchKG 2.2

4.3 Releaseplanung eSchKG 2.2

5. Varia / Nächste Sitzung

5.1 SanityCheck für Betreibungsämter

5.2 Neuer MessageHandler Release per Ende Jahr

5.3 Anregungen an die Adresse der Projektleitung



Fragen und Anregungen

- Bereitschaft für 2.1.01 im Betreibungsamt Genf
- Betreuungsurkunden sind nicht immer digital signiert
- Stellenwert von elektronischen Betreuungsurkunden
- Unvollständige Urkunden (ZB ohne Zustelldatum, ...)
- Lange Zeitspanne zwischen Rückweisung und der Anzeige (Rechnungsstellung) der Kosten – optimierbar?



Varia / Nächste Sitzung

Dienstag, 20. Februar 2018, 13.45 Uhr
Bundesamt für Justiz, Bern